2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden, Amt Temnitz

Planzeichenlegende

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W – Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M – Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G – Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kirche
- FW – Feuerwehr
- Kita – Kita

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bundesautobahn, BAB 24
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverbindungsstraßen
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Abwasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche/ Wasserläufe

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10)

- SPE – Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- WP 4 – Wohnplatz im planungsrechtlichen Außenbereich, hier: Wohnplatz 4
- Kennzeichnung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkisch Linden
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Gesamt-Flächennutzungsplanes (gleichzeitig die Gemeindegrenze)

Nachrichtliche Übernahmen

- TWSZ II – Trinkwasserschutzzone, hier: TWSZ II
- Alleen (§ 17 BbgNatSchAG/§ 29 BNatSchG)
- Geschützte Biotope (§ 18 BbgNatSchAG/§ 30 BNatSchG)
- Naturdenkmal
- 100110 – Bodendenkmal mit Nummer
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet "Wahlendorfer Luch, Klappgraben, Gänsephuhl" (FFH-Gebiet)

Anschluss Blatt 1 - Nordabschnitt

Änderungsfläche W 1
Änderungsfläche W 2
Änderungsfläche W 3
Änderungsfläche W 4
Änderungsfläche W 5
Änderungsfläche W 7
Änderungsfläche K 1
Änderungsfläche K 2
Änderungsfläche K 3
Änderungsfläche G 1
Änderungsfläche G 2
WP 8
WP 9
BD 100085
BD 100086
BD 100087
BD 100088
BD 100089
BD 100090
BD 100091
BD 100092
BD 100093
BD 100094
BD 100095
BD 100096
BD 100097
BD 100098
BD 100099
BD 100100
BD 100101
BD 100102
BD 100103
BD 100104
BD